

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 28. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. September 2023)

zum Thema:

Zustände im Ankunftszentrum Tegel

und **Antwort** vom 16. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Okt. 2023)

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16868
vom 28.09.2023
über Zustände im Ankunftscenter Tegel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Es wird Bezug genommen auf den Presseartikel der „taz“
<https://taz.de/Ankunftscenter-in-Tegel/!5959609/>

1. Trifft es zu, dass 130 Frauen aus der Ukraine sich in einem Brief bei der Senatsverwaltung für Soziales und beim DRK über die Zustände im Ankunftscenter Tegel beschwert haben?

Zu 1.: Ja, sowohl die für die Abteilung Soziales zuständige Senatsverwaltung als auch das DRK SWB haben ein Beschwerdeschreiben über die Zustände im Ankunftscenter Tegel erhalten.

2. Trifft es zu, dass in dem Schreiben über Übergriffe des Sicherheitspersonals berichtet wird? Wenn ja, über welche Art von Übergriffen wird im Einzelnen berichtet?

Zu 2.: Es trifft zu, dass von Übergriffen des Sicherheitspersonals berichtet wird. Die Beschwerdeinhalte sind mündliche Drohungen (z. B. Hausverbote) des Sicherheitspersonals, unzulässige Taschenkontrollen nach bereits erfolgter Einlasskontrolle

sowie in Teilen tätliche Übergriffe gegen Bewohnende. Weitere Beschwerdeinhalte beziehen sich auf die Qualität der Speisen und die Ausgabemodalitäten. Den Bewohnenden werde zudem verweigert, luftdichtabgepackte Speisen und Getränke mit in die Zelte zu nehmen.

3. Trifft es zu, dass ein Wechsel des Sicherheitsunternehmens gefordert wurde? Wenn ja, zieht der Senat und der Betreiber dieses wann und mit welcher Begründung in Betracht?

Zu 3.: Ja, ein Wechsel des Sicherheitsdienstleisters wurde gefordert. Der in Tegel eingesetzte Sicherheitsdienstleister wurde vom Senat über die Messe Berlin als dessen Rahmenvertragspartner beauftragt. Gegenwärtig wird die Beauftragung der Versorgung und Bewachung für die UA TXL ab Januar 2024 vorbereitet und auf Grundlage der Qualitäts- und Sicherheitskonzepte des LAF die erforderliche Ausrichtung aller Dienstleistungen vorgenommen. Zusätzlich werden Nachsteuerungen aufgrund der vom Senat beschlossenen Skalierung der UA TXL u. a. auch für die Sicherheitsdienstleistungen in den erforderlichen Nachträgen vorgenommen.

4. Trifft es zu, dass das Sicherheitspersonal weder russisch, noch ukrainisch spricht? Wenn ja, wie soll eine Kommunikation des Sicherheitspersonals mit den Geflüchteten aus Sicht des Senates und des Betreibers möglich sein?

Zu 4.: Sprachkenntnisse sind kein zwingendes Einstellungskriterium für die Mitarbeitenden der Sicherheitsdienstleister. Für eine Übersetzung stehen in TXL ausreichend Sprachmittelnde zur Verfügung.

5. Trifft es zu, dass die Senatsverwaltung erkannte Missstände abbauen will? Wenn ja, welche Missstände sind das konkret und wie sollen diese konkret abgebaut werden?

Zu 5.: Der Senat verfolgt die aufgrund von Beschwerden aufgekommenen oder selbst erkannten Verbesserungsbedarfe in einem qualitätssichernden Prozess zusammen mit allen in der UA TXL gebundenen Dienstleistern.

Berlin, den 16. Oktober 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung